

Prüfungsordnung Koreanistik als Magister-Nebenfach, Version vom 29.6.02

Koreanistik (Nebenfach)

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung gliedert sich in einen sprachlichen und in einen sachkundlichen Teil. Die Überprüfung sowohl der Sprach- als auch der Sachkenntnisse erfolgt am Ende des vierten Fachsemesters, ggf. am Anfang des fünften Fachsemesters.

A. Ziel und Anforderungen der Prüfung

Durch die Ablegung der Zwischenprüfung im Nebenfach Koreanistik soll der Studierende nachweisen:

1) Sprachlicher Teil

- i) Die Fähigkeit, einen einfachen Text der modernen koreanischen Sprache unter Verwendung der üblichen Hilfsmittel ins Deutsche zu übersetzen,
- ii) sich mündlich in der koreanischen Sprache über ein Thema, das im Sprachunterricht behandelt wurden, auszudrücken,
- iii) einen Text in klassischem Chinesisch unter Verwendung der üblichen Hilfsmittel ins Deutsche zu übersetzen.

2) Sachkundlicher Teil

- i) Grundkenntnisse der Landeskunde Koreas
- ii) Grundkenntnisse der Geschichte Koreas
welche durch die Lektüre der in einer Literaturliste als verpflichtend angegebenen Titel und der Arbeit in den Proseminaren erworben werden.

B. Voraussetzungen

Als Voraussetzung für die Ablegung der Zwischenprüfung im Nebenfach Koreanistik sind nachzuweisen:

- a) je ein benoteter Schein zu "Einführung in die koreanische Gegenwartssprache" I, II, III und IV
- b) je ein benoteter Schein zu den Proseminaren "Landeskunde Koreas" und "Geschichte Koreas"
- c) je ein Teilnahmechein zur Übung "Methoden und Arbeitsweisen in den Ostasienwissenschaften" und zum Proseminar "Geschichte und Geistesgeschichte vormodernes China I"
- d) je ein benoteter Schein zu "Klassisches Chinesisch" I und II.
- e) Für alle Studierenden gilt, dass bis spätestens Ende des 1. Semesters eine Studienberatung in Anspruch genommen werden muss, welche durch den Studienberater attestiert wird. Diese Studienberatung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in den

darauffolgenden Semestern. Sowohl für einen benoteten Schein als auch einen unbenoteten Teilnahmeschein ist regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme erforderlich.

f) Für den Fall, dass Sinologie als Hauptfach oder als weiteres Nebenfach studiert wird, gelten besondere Bestimmungen, die durch den Studienplan der Koreanistik geregelt werden.

C. Durchführung

Die Zwischenprüfung im Nebenfach Koreanistik besteht aus:

1) Sprachlicher Teil

i) einer vierstündigen Klausur: Übersetzung eines einfacheren modernen koreanischen Textes ins Deutsche unter Verwendung der üblichen Hilfsmittel

ii) eine 15-minütige mündliche Prüfung: koreanische Konversation

iii) einer vierstündigen Klausur: Übersetzung eines einfacheren klassischen chinesischen Textes ins Deutsche unter Verwendung der üblichen Hilfsmittel.

2) Sachkundlicher Teil

Der Nachweis von Sachkenntnissen erfolgt in einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer, die sich auf die Fakten zur Landeskunde und Geschichte sowie Sprache und Literatur Koreas erstreckt, welche durch die Lektüre der in einer Literaturliste als verpflichtend angegebenen Titel und in der Arbeit in den Proseminaren erworben worden sind.

Magisterprüfung

A. Ziel und Anforderungen der Prüfung im Nebenfach Koreanistik

a) Anforderungen

Der Kandidat hat die Fähigkeit nachzuweisen, unter Benutzung der üblichen Hilfsmittel einfache Texte übersetzen und Sachverhalte kritisch erfassen sowie darstellen zu können.

b) Fachgebiete und Schwerpunktgebiete

Die Magisterprüfung wird im Fachgebiet "Geschichte und Kultur Koreas" abgelegt.

B. Voraussetzungen

Als Voraussetzung für die Ablegung der Magisterprüfung im Nebenfach Koreanistik sind nachzuweisen:

a) das Bestehen der Zwischenprüfung im Fach Koreanistik

b) der Erwerb von einem mindestens mit "ausreichend" benoteten Schein zum Vertiefungsseminar "Geschichte und Kultur Koreas"

c) der Erwerb von einem Teilnahmeschein zur Übung "Neue Literatur zu Korea"

d) der Erwerb von zwei Teilnahmescheinen wahlweise aus folgendem Angebot:

- Sprachkurse "Klassisches III" und "Klassisches Chinesisch IV"
- Sprachkurs "Klassisches Chinesisch III" und eine Veranstaltung (Proseminar oder Übung, siehe dazu den Studienplan) aus der Sinologie oder Japanologie

- zwei Veranstaltungen (Proseminar und Übung, siehe dazu den Studienplan) aus der Sinologie oder Japanologie.

e) Sowohl für einen benoteten Schein als auch einen unbenoteten Teilnahmechein ist regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme erforderlich.

f) Für den Fall, dass Sinologie als Hauptfach oder als weiteres Nebenfach studiert wird, gelten besondere Bestimmungen, die durch den Studienplan der Koreanistik geregelt werden.

2. Das Grund- und Hauptstudium umfasst für Nebenfachstudierende 36 SWS.

C. Durchführung

Für die Klausur und die mündliche Prüfung im Nebenfach Koreanistik kann der Kandidat im Einvernehmen mit den Fachprüfern zwei Schwerpunktgebiete auswählen.